

Zeitschrift: Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern
Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern
Band: 9 (1839)

Register

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Register.

Abendmahl ausstheilung im Herbst wird auf die
zwei nächsten Sonntage vor dem Bettage verlegt, 90.

Abzugsvertrag mit dem Herzogthum Sachsen-Altenburg. 10.

mit dem Herzogthum Anhalt-Bernburg, 99.

mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen, 103.

mit dem Königreiche Belgien, 108.

Altenburg (Sachsen-) Herzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 10.

Amtsgerichte, Amtsgerichtspräsidenten, Amtsgerichtsschreiber, } Einrichtung ihrer Büros und Archive, 145.

Amtsnotarien. Weisung über die Stipulirung der Aktenstücke in Fällen, wo die Notarien zu den Kontrahenten in Verwandtschaft stehen, 118.

Amtsschreiber. Einrichtung ihrer Büreau und Archive, 145.

- Unhalt-Bernburg, Herzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 99.
- Unhalt-Köthen, Herzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 103.
- Verztliche Befinden und Sektionsberichte sollen, alsobald nach ihrer Ausfertigung, dem Sanitätskollegium abschriftlich mitgetheilt werden, 97.
- Bauholz. Ausfuhr aus dem Leberberge, 133.
- Belgien, Königreich. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 108.
- Bern. Jährlicher Beitrag der Postverwaltung für die Nideckbrücke und Uebernahme von 200 Aktien von Seite des Staats, 79.
- Verordnung für den Kornmarkt und Bestellung eines Inspektors, 94.
- Biglen. Die Pfarrstelle wird nach freier Wahl besetzt, 86.
- Budget für das Jahr 1839, 18.
- Büren. Die Pfarrstelle wird nach freier Wahl besetzt, 86.
- Civilgesetze. Revision derselben, 88. 98.
- Collaturrechte auf Pfarrstellen werden aufgehoben, 72.
- Vollziehungsverordnung, 83.
- Criminalgesetze, Revision derselben, 88. 98.
- Dienstzeit der Offiziere aller Waffengattungen, 77.
- Dießbach (Ober-). Die Pfarrstelle wird nach freier Wahl besetzt, 86.
- Von der Kirchgemeinde den Kurzenberg getrennt, 137.
- Dispensationen vom persönlichen Militärdienste, 75.
- Eheverkündigungen militärpflichtiger Personen, 82.
- Edgenössischen Sold erhalten die Kantonaltruppen, 78.

Einzuggelder der in den Kanton Bern heirathenden Schweizerbürgerinnen. Mit welchen Kantonen deshalb Gleichstellung besthe, 91.

Ferien (Gerichts-) im Herbst. Aenderung der Tage, 90.

Freizügigkeitsvertrag mit dem Herzogthum Sachsen-Altenburg, 10.

mit dem Herzogthum Anhalt-Bernburg, 99.

mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen, 103.

mit dem Königreiche Belgien, 108.

Geistige Getränke. Herabsetzung des Ohmgelds, 87.

Gemeindeversammlungen. Die daherigen Bekanntmachungen sollen mit den Bewilligungen der Regierungsstatthalter versehen sein, 93.

Sollen an den Sonntagen während der gottesdienstlichen Berrichtungen nicht stattfinden, 96.

Gemmiberg. Transport der Reisenden und Waaren über denselben, 4.

Gerichtsferien im Herbst. Aenderung der Tage, 90.

Gerichtspräsidenten (Amts-). Einrichtung ihrer Büreau und Archive, 145, 157.

Geschlechtsbeistandschaft im Leberberge aufgehoben da, wo die französische Civilgesetzgebung in Kraft besteht, 143.

Gesetze. Revision der Civil- und Criminalgesetze, 88. 98.

Bearbeitung eines Handelsgesetzes, 98.

Gesetzgebungscommission. Niedersezung einer permanenten, 88.

Berathungsreglement, 120.

Bildung der weitern und engern Kommission, 120.

Berathung durch die engere Kommission, 121.

Berathung durch die weitere Kommission, 123.

Berathung durch den Großen Rath, 125. Entschädigung der Mitglieder, 129.

- Getränke, geistige. Herabsetzung des Ohmgelds, 87.
 Getreidemarktordnung für Bern und Bestellung eines Inspektors, 94.
- Großer Rath. Berathung der Gesetze, 125.
- Handelsgesetz, soll ohne Verzug bearbeitet werden, 98.
 Heimiswyl. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 86.
- Heirathseinzugsgelder. Mit welchen Kantonen diesorts eine Gleichstellung bestehe, 91.
- Herbstferien, gerichtliche. Änderung der Tage, 90.
- Herbstkommunion auf die zwei nächsten Sonntage vor dem Bettage verlegt, 90.
- Iegenstorf. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 86.
- Tura. Modifikation der Zollordnung vom 20. Herbstmonat 1820, 9.
- Weisung in Betreff der Versiegelung der Verlassenschaften, 80.
- Zolltarif für die Jahre 1840 und 1841, 130.
- Ausfuhr des Bauholzes, 133.
- Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaften da, wo die französische Civilgesetzgebung in Kraft besteht, 143.
- Turagewässer, Korrektion, 70.
- Klostergespenden. Betrag, Vertheilung und Verwendung, 3.
- Kollaturrechte auf Pfarrstellen werden aufgehoben, 72.
- Zollziehungsverordnung, 83.
- Kommunion im Herbst wird auf die zwei nächsten Sonntage vor dem Bettage verlegt, 90.
- Kornmarkt in Bern. Daherige Verordnung und Anstellung eines Kornmarktinspektors, 94.

Kriminalgesetze. Revision derselben, 88. 98.

Kurzenberg wird von Ober-Dießbach getrennt und zu einem eigenen Helfereibezirke erhoben. Bestimmung der Besoldung und daß der Helfer nach freier Wahl werde erwählt werden, 137.

Laufen. Von dortigem Kirchenverbande wird die Gemeinde Wahlen enthoben, 135.

Leberberg. Die Zollordnung vom 20. Herbstmonat 1820 modifizirt, 9.

Weisung in Betreff der Versieglung der Verlassenschaften, 80.

Zolltarif für die Jahre 1840 und 1841, 130.

Ausfuhr des Bauholzes, 133.

Aufhebung der Geschlechtsbeistandschaften da, wo die französische Civilgesetzgebung in Kraft besteht, 143.

Leukerbad. Transport der Reisenden und Waren über den Gemmiberg, 4.

Liqueurs. Herabsetzung des Ohmgelds, 87.

Militärpflichtige, uneingetheilte und noch nicht ausgerüstete Mannschaft. Erlaubnisscheine zum Reisen außer dem Kantone, 16.

Eheverkündigungen, 82.

Militärverfassung vom 14. Christmonat 1835. Änderung der Artikel 4, 99 und 100 in Betreff der Enthebung vom persönlichen Dienste, der Ernennung zu Offizieren, der Dienstzeit derselben, des Soldes und des Rechnungswesens, 75.

Notarien. Weisung über die Stipulirung der Aktenstücke in Fällen, wo die Notarien zu den Kontrahenten in Verwandtschaft stehen, 118.

Nydeckbrücke in Bern. Beitrag von der Postverwaltung und Uebernahme von 200 Aktien von Seite des Staates, 79.

Oberwyl bei Büren. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 86.

Offiziers. Ernennung nach bestandenen Prüfungen,
Dienstzeit, 77.

Öhm geld. Herabsetzung für geistige Getränke, 87.
Gesetze und Verordnungen sollen revidirt werden, 87.

Pfarrstellen. Die Kollaturrechte werden aufgehoben, 72.

Vollziehungsverordnung, 83.

Regierungsstatthalter. Einrichtung ihrer Büros
und Archive, 145. 151.

Reisen außer dem Kanton. Erlaubnißscheine für die militärflichtige, uneingetheilte und noch nicht ausgerüstete Mannschaft, 16.

Riggisberg. Diese Gemeinde bildet mit Rütti eine eigene Urversammlung, 115.

Romont. Diese Gemeinde wird von dem Amtsbezirke Büren getrennt, und zu dem von Courtelary gelegt, 116.

Rütti. Diese Gemeinde bildet mit Riggisberg eine eigene Urversammlung, 115.

Sachsen-Altenburg, Herzogthum. Freizügigkeitsvertrag mit der Schweiz, 10.

Schauspiele sollen an den Sonntagen während der gottesdienstlichen Verrichtungen nicht stattfinden, 96.

Schulen (Sekundar-). Gesetz darüber, 61.

Aufgabe und Organisation der Schulen, 61. Errichtung und Unterhalt derselben 63. Schüler, Lehrer 66. Schulbehörden 68.

Schweizerbürgerinnen, die in den Kanton Bern heirathen. Mit welchen Kantonen wegen Bezahlung des Einzuggeldes eine Gleichstellung besteht, 91.

Seeland. Auströcknung der Mööser durch Tieferlegung und Korrektion der Gewässer, 70.

Sektionsberichte, ärztliche, sollen alsbald nach ihrer Aussertigung dem Sanitätskollegium abschriftlich mitgetheilt werden, 97.

Sekundarschulen. Gesetz darüber, 61.

Aufgabe und Organisation der Schulen, 61. Errichtung und Unterhalt derselben 63. Schüler, Lehrer 66. Schulbehörden 68.

Sold, eidgenössischer, erhalten die Kantonaltruppen, 78.

Sontage. Öffentliche Versammlungen, auch Schauspiele sollen während der gottesdienstlichen Verrichtungen nicht stattfinden, 96.

Spenden aus den ehemaligen Klöstern. Betrag, Vertheilung und Verwendung derselben, 3.

Spiez. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 86.

Stettlen. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 86.

Strafgesetzbuch. Die Bearbeitung desselben soll fortgesetzt werden, 89.

Thurnen. Die Kirchgemeinde wird in zwei Urversammlungen getheilt, 115.

Truppen des Kantons. Abänderung der Artikel 4, 99 und 100 der Militärverfassung vom 14. Christmonat 1835 in Betreff der Enthebungen vom persönlichen Dienste, der Ernennung zu Offizieren, der Dienstzeit derselben, des Soldes und des Rechnungswesens, 75.

Veichigen. Die Pfarrstelle wird nach dem Range besetzt, 86.

Verlassenschaften- Versiegling im Jura, 80.

Versammlungen, öffentliche, sollen an den Sonntagen während der gottesdienstlichen Verrichtungen nicht stattfinden, 96.

Voranschlag für das Jahr 1839, 18.

Wahlen wird von Laufen getrennt und zu einer eigenen Kirchgemeinde erhoben. Des Pfarrers Besoldung bestimmt, 135.

Wallis. Transport der Reisenden und der Waaren
über den Gemmiberg, 4.

Weid Dienstbarkeiten. Gesetz über den Loskauf, 138.
Worb. Die Pfarrstelle wird nach freier Wahl besetzt, 86.

Zollordnung für den Leberberg vom 20. Herbst=
monat 1820. Wird modifizirt, 9.

Zolltarif für die Jahre 1840 und 1841 für den
Leberberg, 130.
